TREVAG
Treuhand- und Revisions AG

Neues Aktienrecht und Revisionsgesetz

- In Kraft seit 1.1.2008 - Anzuwenden auf Geschäftsabschlüsse die am bzw. nach 1.1.2008 beginnen
- Geltungsbereich für AG, GmbH, Kommandit-AG, Genossenschaften, Stiftungen (ohne BVG) und Vereine

Keine Revision

Opting-Out

Bedingung:
- Weniger als 11 Vollzeitstellen
- Zustimmung aller Aktionäre bzw. Gesellschafter

Auswirkung:
- Keine eingetragene Revisionsstelle im Handelsregister (HR)
- Kein gesetzlicher Revisionsbericht
- Keine Kontrolle der Jahresrechnung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen

Opting-Down
- Abschlussprüfung 'im Auftrag'
- Laienrevision

Aufwand / Kosten
- Keine (Opting-Out)
- je nach Auftrag (Opting-Down)

Mitwirkung / Erbringung von weiteren Dienstleistungen
- Uneingeschränkt möglich

Eingeschränkte Revision

Grundsätzlich haben alle juristischen Personen (gemäss Geltungsbereich) die Pflicht die Jahresrechnung zumindest einer Eingeschränkten Revision zu unterziehen.

Bedingung:
- Bilanzsumme max. 10 Mio.
- Umsatz max. 20 Mio.
- Max. 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

> 2 der 3 Kriterien müssen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren unterschritten werden

Wahlmöglichkeit

(Einhaltung Kreditverträge)

Opting-In

Nach einem Opting-Out kann jeder Aktionär/Gesellschafter bis 10 Tage vor der Generalversammlung eine Eingeschränkte Revision verlangen

Auswirkung:
- Eingetragene Revisionsstelle (HR)
- Revisionsbericht mit Prüfungsaussage (GV)
- Prüfung der Jahresrechnung ohne internes Kontrollsystem (IKS)
- Prüfung Existenz Risikobeurteilung (Neu)
- Keine Prüfung auf deliktische Handlungen (z.B. Veruntreuung etc.)
- Keine Inventurbeobachtungen
- Keine Einholung von Drittbestätigungen

Aufwand / Kosten
- wie bisher

Mitwirkung / Erbringung von weiteren Dienstleistungen
- Mitwirkung Buchführung und Erbringung von weiteren Dienstleistungen möglich
  > Keine Entscheidungsfunktion bzw. Managementaufgaben
  > Personelle Trennung zum Prüfer

Ordentliche Revision

Bedingung:
- Bilanzsumme grösser als 10 Mio.
- Umsatz grösser als 20 Mio.
- Mehr als 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

> 2 der 3 Kriterien müssen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschritten werden

Opting-Up

Gemäss Statuten oder Beschluss der Generalversammlung oder wenn 10% der Eigner dies verlangen

Auswirkung:
- Eingetragene Revisionsstelle (HR)
- Revisionsbericht mit Prüfungsurteil (GV)
- Umfassender Bericht an VR
- Prüfung der Jahresrechnung inkl. internes Kontrollsystem (IKS)
- Prüfung Existenz Risikobeurteilung (Neu)
- Kontrolle betreffend deliktischer Handlungen im Rahmen der Prüfung
- Vornahme von Inventurbeobachtung
- Einholung von Drittbestätigungen von Debitoren, Banken, Rechtsanwälten etc.

Aufwand / Kosten
- Deutliche Zunahme

Mitwirkung / Erbringung von weiteren Dienstleistungen
- Keine Mitwirkung und Erbringung von Dienstleistungen zulässig

Münsingen, 15. Januar 2008